

Schulkonferenz

Mitglieder der Schulkonferenz

Stimmberechtigte Mitglieder der Schulkonferenz sind:

- der Schulleiter oder sein ständiger Vertreter,
- drei von der Gesamtkonferenz aus dem Kreis ihrer stimmberechtigten Mitglieder gewählte Lehrer und Lehrhilfskräfte,
- vier von der Schülerversammlung aus ihrer Mitte gewählte Schüler.

Aufgaben der Schulkonferenz

- Zusammenwirken von Lehrern und Schülern bei der Unterrichts- und Erziehungsarbeit der Schule.
- Erörterung gemeinsam interessierender Fragen des Schullebens und Vorschläge an die jeweils zuständigen Gremien der Schule. Beratung und Beschluss im Rahmen der gegebenen personellen, räumlichen und sächlichen Voraussetzungen z. B.:
 - allgemeine und grundsätzliche Angelegenheiten der Ordnung in der Schule, insbesondere Aufstellung einer Hausordnung sowie die regelmäßige Anfangszeit des täglichen Unterrichts,
 - Angebot freiwilliger Unterrichtsveranstaltungen,
 - besondere Veranstaltungen der Schule,
 - Zusammenarbeit der Schule mit den Schulträgern, den Schulen der Schulregion, den Kirchen, dem Jugendamt, den Kammern sowie Berufsverbänden,
 - Anträge auf Zuteilung von Haushaltsmitteln für sächliche Ausgaben sowie zur Aufstellung des Haushaltsplanentwurfes und zur Verwaltung der zur Verfügung gestellten Mittel,
 - Vorschläge für Baumaßnahmen.
- Recht auf Anhörung bei: Teilung, Zusammenlegung, Änderung und Auflösung der Schule; Baumaßnahmen im Bereich der Schule; wichtige organisatorische Änderungen im Schulbetrieb.
- Der Schulleiter unterrichtet die Schulkonferenz über alle wichtigen Angelegenheiten des Schullebens.